

Peinerin fällt auf Online-Betrüger rein und muss 28.000 Euro zahlen

Verhandlung vor dem Amtsgericht - 49-Jährige hat 16 Mal Geldbeträge von Unbekannten über ihr privates Konto weitergeleitet

VON DENNIS NOBBE

Peine. Dass man im Internet Unbekannten nicht trauen sollte, ist einer Frau aus Peine erst richtig klar geworden, als es schon zu spät war. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten leitete die 49-Jährige immer wieder unterschiedlich hohe Geldsummen weiter. Dabei nutzen Betrüger die Peinerin aus, um ihre eigenen Spuren zu verwischen. Auf dem entstandenen Schaden von fast 28.000 Euro blieb die Frau sitzen. Nun muss sie das Geld aus eigener Tasche zurückzahlen.

Verhandelt wurde der Fall jetzt vor dem Amtsgericht Peine. Laut der Staatsanwaltschaft ereigneten sich die Fälle zwischen November 2022 und März 2023. In dem Zeitraum soll die 49-Jährige insgesamt 16 Mal Summen in Höhe zwischen 50 und 8.000 Euro von ihrem privaten Konto weitergeleitet haben.

Dabei handelte es sich ganz offenbar um Geldwäsche - wovon die Peinerin aber nichts gewusst habe. Immer waren es angebliche Gutschriften mit „nicht plausiblen Verwendungszwecken“, die die Frau an andere Konten geschickt habe. Unterm Strich handelt es sich um 27.836 Euro.

Klare Sache: Die Peinerin ist auf Online-Betrüger hereingefallen. Diese dürften mit dem Geld über alle Berge sein, doch zurückerstattet werden muss der gesamte Betrag trotzdem. Und das bleibt jetzt an der 49-Jährigen hängen. „Meine Mandantin ist selbst zum Opfer geworden“, sagte der Rechtsanwalt. Der Peinerin wurde zunächst ein Strafbefehl



Eine 49-Jährige aus Peine ist im Internet auf Betrüger hereingefallen. Das kommt die Frau nun teuer zu stehen.

FOTO: MONIKA SKOLIMOWSKA

zugestellt, also ein schriftliches Urteil ohne mündliche Gerichtsverhandlung. Dagegen legte die Frau Einspruch ein, weshalb es dann doch zur Verhandlung kam. Das konnte die Vorsitzende Richterin nicht so ganz nachvollziehen: „Ich weiß nicht recht, warum wir heute hier sitzen“, meinte sie. Denn der Strafbefehl sei im Grunde „ein Geschenk“ für die 49-Jährige, wie es die Richterin formulierte.

Das klingt vielleicht erst einmal merkwürdig, aber klarer wird es, wenn man weiß, was sich hinter dem Strafbefehl verbirgt: Dass die Peinerin die hohe Summe zurückzahlen muss, sei unumgänglich, meinte die Richterin. „Da hat das Gericht auch keinen Spielraum.“ Die weitere Auflage besteht in einer zweijährigen Bewährungszeit, in der sich die 49-Jährige nichts zuschulden kom-

men lassen darf. Nur wenn sie das doch täte, würde zusätzlich zu dem Betrag, der zurückerstattet werden muss, eine Geldstrafe fällig.

Soll heißen: Eine harte Strafe sollte gegen die Peinerin eigentlich gar nicht verhängt werden, weswegen das Urteil auch nur schriftlich zugestellt wurde. Nach einer kurzen Besprechung mit ihrem Anwalt zog die 49-Jährige ihren Einspruch kurzerhand zurück. Die 27.836 Euro wird sie wohl oder übel zahlen müssen - wobei das aber in Raten möglich sei, wie die Richterin betonte. Sie gab der Peinerin abschließend mit auf den Weg: „Passen Sie in Zukunft auf im Internet!“

Immer wieder haben Gerichte mit Fällen zu tun, in denen Betrugsopfer selbst straffällig werden, ohne dass ihnen das zunächst klar ist. Sie fallen auf Ma-

sprach es ihm eine Online-Anzeige in den sozialen Medien. Dafür nahm der 76-Jährige nicht nur selbst knapp 14.000 Euro in die Hand, er leitete über sein Konto auch Geld von einer ihm unbekannt Person weiter. In dem Fall waren es rund 25.000 Euro, die am Ende nicht mehr zurückzufolgten waren.

Auch von dem Gifhorner Rentner wird die hohe Summe auf Anordnung des Gerichts eingezogen. Er muss zusätzlich sogar noch 4.500 Euro Strafe zahlen, da er - wenn auch ohne es zu wissen - zum Geldwäscher geworden war.

Die Verbraucherzentrale rät, bei Bekanntschaften im Internet vorsichtig und wachsam zu sein. Häufig würden gutgläubige Menschen geködert mit auffällig vielen Komplimenten oder Schicksschlägen, die Mitleid erregen sollen. Man sollte nie Briefe oder Päckchen an Dritte weiterleiten, wenn man seinen Kontakt noch nie getroffen hat. Gleiches gilt in dem Fall für das Weiterleiten von Geld.

Staatsangehörigkeitsbehörde nur eingeschränkt erreichbar

Terminvergabe beim Kreis Peine vorerst nicht möglich

Peine. Aus organisatorischen Gründen ist die Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises Peine für den Bereich der Einbürgerungen bis zum Jahresende nur eingeschränkt erreichbar. Terminvergaben für Antragsabgaben können daher erst wieder ab dem 12. Januar 2026 entgegengenommen werden. Der Grund dafür nennt der Landkreis nicht.

„Mit geänderten Öffnungszeiten und einer eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit ist zeitweise zu rechnen. Es wird ge-

beten, während dieser Zeit auf Sachstandsfragen zu verzichten“, erklärt Katja Schröder, stellvertretende Kreissprecherin. Alle laufenden Antragsverfahren werden chronologisch bearbeitet. Bei erforderlichen Rückfragen oder fehlenden Unterlagen werden sich die Mitarbeitenden mit den Antragstellenden unaufgefordert in Verbindung setzen.

Wichtig ist, dass jegliche Änderungen der Lebensverhältnisse (beispielsweise Umzug, Arbeitgeberwechsel oder Schulwechsel), die maßgeblich für die

Antragsbearbeitung sein können, umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Fehlende Antragsunterlagen können an der Infothek des Kreishauses I abgeben oder in den Briefkasten des Kreishauses I am Haupteingang (Burgstraße 1 gegenüber dem Amtsgericht) eingeworfen werden. Unter Umständen kann es in den kommenden Monaten auch zu Terminabsagen kommen. In diesen Fällen erhalten die Antragstellenden die Möglichkeit, einen priorisierten Termin für 2026 zu vereinbaren.

Agentur Lühr präsentiert:

Tickets unter eventim

Dieter
Nühr 2026

BRAUNSCHWEIG
28.03.2026
Volkswagen Halle

WOLFSBURG
06.11.2026
CongressPark



URBAN PRIOL
IM FLUSS

WOLFSBURG
10.10.2025
CongressPark



Tickets unter eventim